



Tätigkeitsbericht 2017 / 2018

Beratungs- und Prüfbehörde nach
dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW
(WTG-Behörde)



Foto: © Peter Atkins – fotolia.com



Leistungsangebote mit Regelprüfungen

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLa)	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Stationäre Pflegeeinrichtungen - SGB XI	30	2.388	30	2.388	30	2.360
Stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe - SGB XII	14	1.218	14	1.199	14	1.192
Summe	44	3.606	44	3.587	44	3.552

Prüfintervalle:

- max. 2 Jahre
- max. 1 Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel festgestellt wurden



Foto: © Peter – fotolia.com

 KREIS COESFELD Leistungsangebote mit Regelprüfungen						
Gasteinrichtungen	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Tagespflege	14	183	15	197	16	210
Hospiz	1	9	1	9	1	9
Kurzzeitpflege (solitär)	1	12	1	12	1	12
Summe	16	204	17	218	18	231

Prüfintervalle:

- max. 3 Jahre

18.03.2019 - Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit 3

 KREIS COESFELD Leistungsangebote mit Regelprüfungen						
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Pflegebedürftige Menschen – SGB XI	4	34	6	46	6	46
Menschen mit Behinderungen – SGB XII	2	8	6	20	8	26
Summe	6	42	12	66	14	72

Prüfintervalle:

- max. 2 Jahre
- max. 1 Jahr, wenn bei der letzten Prüfung wesentliche Mängel festgestellt wurden

Hinweis:
Selbstverantwortete WGs unterfallen nicht den Anforderungen nach dem WTG.
Regelprüfungen werden hier nicht durchgeführt.



Foto: © DOC RABE Media – fotolia.com

18.03.2019 - Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit 4



**KREIS
COESFELD**

Frist 01.08.2018 - Einzelzimmerquote

- 80 % Einzelzimmerquote ab dem 01.08.2018 für EuLa's vorgeschrieben
- Wegen Nichteinhaltung zum 01.08.2018 Belegungsstopp für fünf Einrichtungen
 - 3 Pflegeeinrichtungen – insgesamt 28 Plätze
 - 2 Einrichtungen der Eingliederungshilfe – insgesamt 5 Plätze
- Zwei Belegungsstopps konnten zwischenzeitlich wieder aufgehoben werden.
- Zwei Belegungsstopps werden sich in nächster Zeit nach der Fertigstellung von Neubaumaßnahmen erledigen.
- Es verbleibt ein Belegungsstopp, der in einer Pflegeeinrichtung zu einer dauerhaften Reduzierung von 16 Plätzen führt.

18.03.2019 - Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

5



**KREIS
COESFELD**

Beschwerden

Gesamtzahl insgesamt weiterhin auf niedrigem Niveau

2016	2017	2018
11	15	10

Hauptbeschwerdeinhalte:	2016	2017	2018
personelle Ausstattung	1	10	4
Pflege und soziale Betreuung	9	9	7

Beschwerden begründet?	2016	2017	2018
ja	6	4	5
teilweise	4	6	3
nein	1	4	1
nicht feststellbar	0	0	1

18.03.2019 - Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

6

- insgesamt weiterhin gute Qualität in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Einrichtungen haben zunehmend Probleme bei der Gewinnung von geeignetem Personal.
 - In Einzelfällen freiwillige Belegungsstopps aufgrund von Mängeln bei der Personalausstattung (Pflegepersonalbestand / Fachkraftquote - mind. 50 %)
- Verhältnismäßig geringe Auswirkungen auf die Gesamtzahl stationärer Plätze durch den Fristablauf zur Einhaltung der Einzelzimmerquote (80 %)
- Zahl der Leistungsangebote, die der Regelprüfung unterliegen, steigt

Der Gesetzentwurf wird derzeit vom Landtag beraten.

Geplante Änderungen unter anderem:

- Schaffung einer Online-Plattform für eine elektronische Erfassung und Suche von zur Verfügung stehenden Pflegeplätzen
- Einrichtung eines flächendeckenden Internetzugangs für Bewohnerinnen und Bewohner
- Aufhebung des Verfahrens zur Überprüfung der Qualifikation von Einrichtungsleitungen
- Stärkung der Position der Pflegedienstleitung
- Erweiterung der Regelungen zur Vermeidung von Doppelprüfungen (MDK/WTG-Behörde)



**Tätigkeitsbericht
2017 / 2018**
der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn-
und Teilhabegesetz NRW (WTG-Behörde)



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Druckexemplare des
Tätigkeitsberichtes
liegen aus.